

Umbettungsprotokoll

(Verlegung von Gräbern innerhalb eines Friedhofs)

Friedhof

Tag der Umbettung:

Beginn:

Ende:

Für die Umbettung liegt eine Genehmigung vor:

- Innenministerium (im Einzelfall)
- Bezirksregierung (bei kreisfreien Städten, über Dezernat 21)
- Kreisverwaltung (Landrat)
- Der konfessionelle Friedhofsträger wurde beteiligt

Bei ausländischen Kriegstoten:

- entsprechendes Generalkonsulat/ Konsulat wurde informiert
- bei polnischen Kriegstoten wurde eine Genehmigung des „Rates zur Bewahrung des Gedenkens an Kampf und Martyrium“ in Warschau über das Generalkonsulat eingeholt.

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

UMBETTUNGSLISTE

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Nationalität	Geburtsdatum	Sterbedatum	Grablage (alt) <small>Block, Reihe, Grab-Nr.</small>	Grablage (neu) <small>Block, Reihe, Grab-Nr.</small>
1						
2						
3						
4						

5						
6						

Umbettungsteam:

Leitung:

Unterschrift

weitere Teilnehmer:

Unterschrift

Unterschrift

Vertreter des Volksbundes
Deutsche Kriegsgräberfürsorge:

Vorname, Name, Funktion

Unterschrift

Anmerkung: Die amtliche Gräberliste ist entsprechend zu ändern und gemäß § 1 (5) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz zu verteilen:

- (5) Die Gräberlisten sind in mindestens drei Ausfertigungen anzulegen. Die erste Ausfertigung verbleibt bei der Behörde, die nach Landesrecht die Gräberliste führt (Kommune oder Kreis), es erhält
- 1) die zweite Ausfertigung die Deutsche Dienststelle für Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST) in Berlin,
 - 2) die dritte Ausfertigung der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Kassel,
 - 3) weitere Ausfertigungen erhalten die nach Landesrecht zuständigen Stellen (Ministerium, Bezirksregierung, ggf. Kreis).

Änderungen in der Zahl der Gräber, der Bezeichnung der Grablagen nach Verlegungen, der Aufschlüsselung nach den Nummern 1 bis 10 des § 1 Abs. 2 des Gräbergesetzes sowie Berichtigungen und Ergänzungen zur Person des Bestatteten sind unverzüglich diesen Stellen mitzuteilen.